Kleine Anfragen
der Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf von Berlin
I. Wahlperiode

Nr. der Kleinen Anfrage:	KA 52 / I
Eingangsdatum:	28.06.2001
Weitergabedatum:	29.06.2001
Fällig am:	13.07.2001
Beantwortet am:	20.07.2001
Erledigt am:	20.07.2001

Renate Lindemann GRÜNE
Antragsteller/in

Kleine Anfrage

Betr.: Asbestsanierung im Kreisel

1. Wieso wurde der gesetzlich vorgeschriebene Sicherheitskoordinator 1989/90 nicht in die Planung und die Auftragsvergabe (Leistungsverzeichnis) für die Asbest-Sanierung des Kreisels mit einbezogen?

2. Erfolgte für die Sanierung 1990 und 2000 jeweils eine Ausschreibung?

3. Was veranlaßte das Bezirksamt, die Sanierung der Firma Hakap in Auftrag zu geben.

4. Ist dem Bezirksamt bekannt, dass bei der Sanierung 1990 durch die Firma Hakap mit ständig wechselndem und fachlich nicht ausgebildetem Personal gearbeitet wurde und dies vom Sicherheitskoordinator bemängelt wurde?

5. War dem Bezirksamt bekannt, dass der Sicherheitskoordinator darauf hingewiesen hat, dass bei den Sanierungen die Abdichtung der genutzten Räume immer wieder geöffnet wurde und dies durch Kontrollen bewiesen und dokumentiert wurde?

6. Trifft es zu, dass das Hochbauamt Steglitz die Bauleitung für die Sanierung übernommen hatte?

7. Wieso wurden die Mängelrügen des Sicherheitskoordinator nicht berücksichtigt?

8. Trifft es zu, dass der seit fast 12 Jahren tätige Architekt Hänska dem Bezirksamt Fundstellen von DM großen Asbeststücken gemeldet hat und verlangte, in diesen Räumen die Gefahrenstufe II auf I hochzusetzen und dies durch ein Gutachten dokumentiert ist?

9. Trifft es zu, dass die Einstufung nach anfänglichem Widerstand durch das Bezirksamt und dem TÜV von weiteren Gutachtern bestätigt wurde?

10. Wie hat sich das Bezirksamt zu diesem Sachverhalt insgesamt verhalten?

11. Trifft es zu, dass der Architekt jetzt nicht mehr mit den bisherigen Aufgaben betreut wird?

12. Ist dem Bezirksamt bekannt, das TÜV BB - der 1990 den Sicherheitskoordinator und jetzt den Architekten abgelöst hat - nach eigenem Eingeständnis (siehe Artikel der Baukammer Berlin) ihrem Auftraggeber keine Garantie für Mängelfreiheit und keine Gewährleistung bietet?

13. Ist dem Bezirksamt bekannt, dass die Baukammer Berlin schlussfolgert, dass bei Asbestsanierungen von Anfang an neutrale Sachverständige einzubeziehen sind, die im Gegensatz zum TÜV volle Haftung übernehmen müssen?

14. Wie viele der 2000 zu sanierenden Räume wurden 1990 schon einmal saniert?

15. Trifft es zu, dass zumindest in einem Raum, der 1990 saniert wurde Blauasbest an Rohleitungen gefunden wurde, der 1990 zum Sanierungsumfang gehörte und wie wurde dieser Raum abgerechnet?

16. Gibt es zu diesem Vorgang ein Gutachten?

Antwort des Bezirksamtes

Zu 1.
Der Sicherheitskoordinator wurde schon im Rahmen seiner Tätigkeit als Asbestgutachter während der Erstellung seines Gutachtens sowie auch später im Rahmen seiner Tätigkeit als Sicherheitskoordinator in die Planung der Asbestsanierung mit einbezogen.

Zu 2.
Für die Sanierung 1990 erfolgte keine Ausschreibung, hier wurde von den damaligen Entscheidungsträgern im Bezirksamt in Abstimmung mit den Asbestgutachtern, der Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen und dem damaligen Landesamt für Arbeitsschutz und technische Sicherheit aufgrund der absoluten Dringlichkeit entschieden, dass Angebote von 2 sachkundigen Firmen, die bereits im Rahmen der Erstellung der Asbestgutachten kleine, aber sehr schwierige Hilfstätigkeiten auf Veranlassung der Gutachter durchgeführt hatten, nach den Vorgaben der Gutachter eingeholt werden sollten. Die Auftragserteilung erfolgte gemäß VOB/A § 3 Abs. 5. d).

Der 2001 begonnenen Sanierung ging eine öffentliche Ausschreibung voraus {mit Ausnahme eines Raumes (Druckerei), der nach Vorgabe der Abteilung PV wegen der Fusion der Bezirke Steglitz und Zehlendorf vorgezogen werden sollte. Die Sanierung dieses Raumes erfolgte im November 2000 nach freihändiger Vergabe}.

Zu 3.
Die Fa. Hakap verfügte über die erforderlichen Nachweise der Asbestsachkunde und war der preisgünstigste Bieter.

Zu 4.
Hinweise, dass die Fa. Hakap mit fachlich nicht ausgebildetem Personal gearbeitet hat, konnten vom Hochbauamt nicht bestätigt werden. Auch ergaben diesbezügliche stichprobenartige Kontrollbesuche des Landesamtes für Arbeitsschutz keine solchen Erkenntnisse.

Die Asbestentsorgung erforderte einen hohen Personaleinsatz, da nach den Vorgaben des Arbeitsschutzes (überprüft durch das LAfA) die Sanierungstätigkeit mit Atemschutz im Unterdruckbereich nur begrenzte Zeit für die einzelnen Mitarbeiter der ausführenden Fa. möglich war. Die Arbeitsabläufe waren so eingetaktet, dass die Entsorgungsphase am Wochenende (außerhalb der Dienstzeit von Fr. 15.00 Uhr bis Montag 7.00 Uhr) stattfand. In der Woche wurden die vorbereitenden und nachbereitenden Arbeiten durchgeführt.

Im Übrigen wurde wegen der Eilbedürftigkeit die Fa. Hakap aufgefordert, in Schichten zu arbeiten, um den Sanierungserfolg je Teilabschnitt bis zum jeweiligen Wochenanfang zu gewährleisten.

Zu 5.
Dem Bezirksamt ist nicht bekannt, dass bei den Sanierungen die Abdichtungen der genutzten Räume immer wieder geöffnet wurden. Jedoch gab es vereinzelt mündliche Hinweise des Sicherheitskoordinators, dass Abschottungen von damals künftig zu sanierenden Teilbereichen nicht richtig geschlossen seien. Jedem dieser Hinweise wurde sofort vom Hochbauamt nachgegangen und jedesmal stellte sich nach Überprüfung heraus, dass es sich bei diesen „offenen“ Bereichen um noch nicht fertiggestellte Abschottungen handelte, die in der Vorbereitungsphase für die Sanierung hergestellt wurden. Schriftliche Dokumentationen des Sicherheitskoordinators darüber liegen dem Hochbauamt nicht vor.

Zu 6.
Ja, das Hochbauamt Steglitz hatte für die Asbestsanierung im Kreisel 1990 die Bauleitung übernommen.

Zu 7.
Allen Mängelrügen des Sicherheitskoordinators wurde nachgegangen.

Zu 8.-10.
Bei der turnusgemäßen und nach den Asbestrichtlinien erforderlichen Neubewertung der Dringlichkeitsstufe II im Jahre 2000 hat der vom Bezirksamt beauftragte Asbestgutachter und Architekt Hänska durch stichprobenartige Überprüfung der seit 1990 bekannten Asbestprodukte festgestellt, dass u.a. an 5 Stellen im Innenbereich an den „Fassaden-pfosten und den Fassadensturzverkleidungen aufgrund von Feuchtigkeitseinwirkungen starke Beschädigungen und Ausblühungen entstanden“, die bei ihm zu einer Bewertung dieser Produkte nach der Dringlichkeitsstufe I führten. Da derartige Beschädigungen nach eigenen Angaben von Herrn Hänska (in seinem Gutachten Mai 2000) „im Zuge

der Neubewertungen 1992, 1994, 1996 und 1998 noch nicht vorhanden waren, ist davon auszugehen, dass auch weitere Schäden vorhanden sind“.

Hervorgerufen durch die v.g. Ausführungen fanden eine Besprechung und eine Ortsbesichtigung der genannten Fundstellen unter Beteiligung der Abteilung PV (Dir BA) und Vertretern des Personalrats

statt, wo nach Inaugenscheinnahme der neubewerteten Fundstellen festgelegt wurde, dass kurzfristig insgesamt 4 Gutachter (einschließlich Hänska) zu beauftragen sind, den gesamten Kreisel (BHH-Teil) auf diese eventuell vorhandenen Schadstellen hin zu untersuchen.

Der Kreisel wurde in 4 gleich große Abschnitte unterteilt und jedem beauftragten Gutachterbüro ein solcher Abschnitt zugewiesen. Der Auftrag an alle Gutachter lautete sinngemäß, nach den Vorgaben des Büros Hänska den jeweiligen Abschnitt zu untersuchen, ohne dabei eine eigenständige Bewertung vorzunehmen. Die vorgenommene Bewertung durch Herrn Hänska (Dringlichkeitsstufe I) sollte hierbei kommentarlos übernommen werden.

Nach Vorlage der 4 Gutachten fand eine Besprechung mit den 4 Gutachterbüros wieder unter Beteiligung von Dir BA und dem Personalrat statt, bei der das Ergebnis der Gutachten fachlich diskutiert wurde.
Unter Federführung des Fachbereichs Hochbau ist das Ergebnis der 4 Gutachten bezüglich der Dringlichkeitsstufe I zusammengestellt und sind daraus die zu sanierenden Bereiche festgelegt worden.
Die Sanierung wird z.Zt. durchgeführt.

Zu 11.
Der Architekt Hänska war stets als Gutachter und bisher nicht als Sicherheitskoordinator beauftragt.

Eine Entscheidung, wer die nächste turnusgemäße Begutachtung des Kreisels im Jahr 2002 vornehmen wird, ist noch nicht getroffen.

Zu 12.
In der Frage werden verschiedene Tatsachen verquickt und Sachverhalte suggeriert, die nicht der Realität entsprechen:

Der TÜV hat den Architekten Hänska als Gutachter keinesfalls abgelöst.

In dem erwähnten Artikel der Baukammer Berlin ist vom TÜV Bau und Betrieb GmbH und von Leistungen der baubegleitenden Qualitätssicherung die Rede. Das Bezirksamt hat jedoch einen Vertrag mit dem TÜV Anlagentechnik GmbH geschlossen.

Im Gegensatz zum dargestellten Sachverhalt des Artikels der Baukammer sind 4 Mitarbeiter des TÜV Anlagentechnik GmbH eingetragen im Verzeichnis der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung über die Architekten und Ingenieure mit besonderer Fachkunde zur Prüfung von Asbestsanierungsmaßnahmen an öffentlichen baulichen Anlagen (Stand November 2000) und verfügen somit über den entsprechenden Nachweis. Überdies erfolgte die Beauftragung des TÜV Anlagentechnik GmbH zur Untersuchung des entsprechenden

Teilbereiches des Kreisels nach den gleichen Vertragsmustern, die in der Anweisung Bau hierfür vorgegeben werden, und die auch für die 3 anderen Gutachter die Vertragsgrundlage darstellten. Alle 4 beauftragten Gutachter (einschließlich TÜV Anlagentechnik GmbH und Büro Hänska) schickten ohne Einschränkungen diesen Vertrag unterschrieben zurück. Die Frage der Haftung ist in diesen Verträgen eindeutig zu den Bedingungen des Landes Berlin geregelt.

Zu 13.
Die vermeintliche Schlussfolgerung trifft für den hier vorliegenden Sachverhalt nicht zu.

Zu 14.
Bei den 2000 für sanierungsbedürftig befundenen Räumen handelt es sich insgesamt um 7 Überschneidungen mit den 1990 sanierten Räumen. Bei keinem dieser 7 Räume werden jedoch die gleichen Asbestbauteile saniert.

Zu 15.
Dies trifft nicht zu.

Zu 16.
Nein.

Berlin Steglitz-Zehlendorf, 20. Juli 2001

Körner
Bezirksstadtrat